

Polizei deckt Schwindel auf

Raubüberfall beim Asylantenheim war nur vorgetäuscht

VISP | Ein 23-jähriger Mann hat einen Raubüberfall beim Flüchtlingsheim in Visp vorgetäuscht. Er wollte spät abends bei Asylanten in der Unterkunft in den Kleegärten Marihuana kaufen, traf dort aber auf verschlossene Türen.

Der aus Bern stammende Mann, der als Wochenaufenthalter in Visp arbeitet, meldete sich am 6. Juli 2016 bei der Kantonspolizei in Visp. Dort gab er zu Protokoll, am Vorabend auf einem Spaziergang in der Nähe des Asylantenheims in den Kleegärten von zwei Männern angegriffen und ausgeraubt worden zu sein. Dies nachdem sie ihn erst verfolgt und dann in eine Baugrube gestossen hätten. Auf dem Boden liegend, habe ihm einer der Männer die Tasche und eine protzige Halskette am Hals entrissen. Danach seien diese in Richtung Asylunterkunft geflohen.

Genauere Täterbeschreibung

Im Anschluss habe er sich nach Hause begeben. Anzeige machte er nicht. Weil ihm auch die Hausschlüssel abhandgekommen seien, musste er auf den Balkon klettern, um über die offene Balkontüre in seine Wohnung zu gelangen. Die Schlüssel seien ihm anderntags von der Kantonspolizei als Fundgegenstand zurückgebracht worden.

Die Polizei stellte bei ihren Nachforschungen schon bald Ungereimtheiten bei den Aussagen des mutmasslichen Opfers fest und konfrontierte ihn mit diesen. Nun gab er an, dass er an jenem Abend, wie schon einige Male in den Wochen davor, bei einem ihm bekannten Nordafrikaner aus der Asylunterkunft Marihuana kaufen wollte. Es seien genau dieser Mann und sein ständiger Begleiter gewesen,

die ihn überfallen und ausgeraubt hätten.

Die Polizei kam dem Schwindel bald auf die Schliche. Sie legte dem Mann Fotos von Nordafrikanern des Heims vor. Das vermeintliche Opfer erkannte niemanden. Gleichzeitig zeigten Bilder der Überwachungskamera vor dem Heim, dass der Mann an jenem Abend in stark alkoholisiertem Zustand lediglich mit dem Sicherheitspersonal vor der Eingangstüre sprach. Die Videobilder hielten ebenso fest, dass er mit keinem der Asylbewohner gesprochen hatte und dass ihm auch niemand gefolgt war.

Tasche lag vor eigener Wohnung

Vielmehr war es so, dass sich der stark betrunkene Mann auf dem Rückweg bei einem Sturz in eine Baugrube Schürfungen zuzog. Dabei verlor er offenbar auch seine Hausschlüssel. Tasche und Mütze legte er vor dem Aufstieg auf den Balkon zu seiner Wohnung ab. Anwohner legten am folgenden Tag beides auf den Zaun vor dem Haus. Nichts vom Inhalt fehlte. Bei einer anschliessenden Durchsichtung der Wohnung des jungen Mannes liess sich die angeblich gestohlene Halskette nirgends finden. Dafür fand die Polizei eine Schreckschusspistole mit Munition, Handschellen und ein Werkzeugset zum Aufbruch von Schlössern.

Mit rechtskräftigem Strafbefehl vom April 2017 ist der Mann von der Staatsanwaltschaft Oberwallis wegen Irreführung der Rechtspflege, Widerhandlung gegen das Waffengesetz und gegen das Betäubungsmittelgesetz schuldig gesprochen worden. Er ist mit einer Geldstrafe von 70 Tagesstrafen zu je 65 Franken bedingt auf zwei Jahre bestraft worden. Und muss überdies eine Busse von 500 Franken sowie die Verfahrenskosten von 700 Franken bezahlen. **zen**



Vermeintlicher Tatort. Ein junger Mann erfand einen Raubüberfall in der Nähe des Asylantenheims im Visper Kleegärtenquartier.

FOTO WB

Jagd | Austritt des Walliser Jägerverbandes aus Schweizer Dachverband?

Ein Warnschuss vor den Bug



Kämpferisch. Daniel Kalbermatter, Präsident des Walliser Jägerverbandes, will mit der Abstimmung den Dachverband JagdSchweiz zum Umdenken bewegen.

FOTO WB

WALLIS | Die 90 Delegierten des Walliser Jägerverbandes werden an der DV vom kommenden Samstag in Wiler konsultativ darüber abstimmen, ob das Wallis aus dem Dachverband JagdSchweiz austreten soll. Hintergrund ist eine tiefe Unzufriedenheit mit der Arbeit des Dachverbandes JagdSchweiz.

WERNER KODER

Es sind vor allem zwei Punkte, in denen die Walliser Jägerschaft grundsätzlich nicht die Haltung von JagdSchweiz teilt, erklärt Daniel Kalbermatter, Präsident des Walliser Jägerverbandes. Einer davon sei im Rahmen der Teilrevision des eidgenössischen Jagdgesetzes zu verstehen. Bekanntlich soll die Jagdausbildung schweizweit harmonisiert werden. Das heisst, dass jeder Kanton die in einem anderen Kanton ausgestellten Jagdscheine akzeptieren muss. Bisher ist dies nicht der Fall. Wer im Wallis jagen will, muss die zwei Jahre dauernde Walliser Jagdausbildung durchlaufen haben. Falls die Teilrevision in Kraft tritt, wird diese Hürde enorm entschärft. Denn wenn die ausserkantonalen Jagdausbildungen künftig anerkannt werden, so befürchten die Walliser Jäger nicht zu Unrecht, dass bald zahlreiche Jäger aus dem Mittelland im wildreichen Wallis auf die Pirsch gehen und den ohnehin schon grossen Jagddruck weiter verschärfen.

Tiefer Frust bei den Walliser Jägern

«Was uns daran am meisten stört, ist die Tatsache, dass dies einer Einbahnstrasse gleichkäme. Denn es fehlt ganz einfach an der Gegenseitigkeit. In den meisten Kantonen des Mittellandes gilt nicht die Patent-, sondern die Revierjagd. Und die attraktiven Reviere sind längst besetzt.» Komme hinzu, dass der kantonale Jägerverband längst das sogenannte Gästepatent abgesegnet hat. «Wer auf Einladung eines Walliser Jä-

gers im Wallis auf die Pirsch will, dem soll dies mit dem Gästepatent künftig offenstehen. Es ist übrigens auch in den Revierkantonen so, dass Walliser Jäger dort nur mit Einladung auf die Jagd gehen können», so Kalbermatter.

«Wir fordern, dass der Wolf als jagdbare Art in die Jagdgesetzgebung aufgenommen wird»

Daniel Kalbermatter, Präsident des Walliser Jägerverbandes

Der zweite Knackpunkt liegt in der sehr unterschiedlichen Auffassung über die Wolfspolitik begründet. «Wir fordern, dass der Wolf als jagdbare Art in die Jagdgesetzgebung aufgenommen wird, so wie es die Standesinitiative des Kantons Wallis will. Der Nationalrat hat diese Initiative übrigens angenommen, der Ständerat leider noch nicht. Sollte auch der Ständerat noch umschwenken, so würde dies bedeuten, dass jeder Kanton die Regulation des Wolfs selbst bestimmen kann und nicht auf fremde Vögte hören muss. Der Vorstand von JagdSchweiz will aber lieber die viel schwächere Motion Engler umgesetzt haben», erklärt Daniel Kalbermatter. Komme hinzu, dass die Motion Fournier längst vom Schweizer Parlament angenommen worden ist, die den Austritt aus der Berner Konvention fordert. «Doch kein Mensch, weder die Bundesregierung und leider auch nicht JagdSchweiz, unternimmt auch nur den geringsten Schritt, um die Umsetzung dieser Motion zu fordern», betont der Verbandspräsident.

Mehrmals hätte der Walliser Kantonalverband bei JagdSchweiz interveniert, um in diesen beiden Punk-

ten einen gemeinsamen Nenner oder in irgendeiner Form wenigstens ein Entgegenkommen zu finden. Die Anstrengungen blieben aber ergebnislos. Trotz der Tatsache, dass die Walliser neben den Bündnern den zweitgrössten Teilverband stellen, der jährlich rund 42 000 Franken in die Kassen von JagdSchweiz spült, verharrt JagdSchweiz auf seinen Positionen. Der Frust sitzt tief bei der Walliser Jägerschaft. Aus diesem Grund sei auch die Frage aufgetaucht, ob man weiterhin einen Dachverband finanziell unterstützen wolle, der teils gegen die eigenen Interessen arbeitet.

«Wir wollen ein glasklares Zeichen setzen»

Deshalb wird an der Delegiertenversammlung des Walliser Jägerverbandes, der am kommenden Samstag in Wiler über die Bühne geht, eine konsultative Abstimmung stattfinden. «Wir werden die 90 Delegierten darüber befragen, ob das Wallis aus dem Dachverband austreten soll», erklärt Kalbermatter. Dieses Vorgehen wurde nach einem intensiven Austausch mit dem Präsidenten von JagdSchweiz, Hans-Peter Egli, am letzten Montagabend in Siders von allen anwesenden Diana-Präsidenten einstimmig beschlossen. Sollten die Delegierten am 29. April diesem Vorhaben in Wiler zustimmen, so sieht sich der Kantonalvorstand in seiner Haltung bestätigt. «Definitiv austreten werden wir dann aber noch nicht. Wir wollen damit dem Dachverband ein glasklares Zeichen setzen, damit dieser seine Position überdenkt. Wenn der Dachverband aber stur auf seinen Positionen beharren sollte, so werden wir uns weitere Schritte überlegen», erklärt Kalbermatter. Welche Schritte das sein sollen, darüber mochte sich der Präsident nicht auslassen. Es scheint aber nicht ausgeschlossen, dass dann tatsächlich ein Austrittsverfahren eingeleitet werden könnte.